



## Erklärung zu den regional wirksamen Stadionverboten

---

Der Verein .....

im Folgenden „Teilnehmer“ genannt

erkennt ausdrücklich

§ 8 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielen der Regionalliga Nord und die auf dieser Grundlage vom NFV erlassenen weiteren Richtlinien (im Folgenden insgesamt Sicherheitsrichtlinie genannt)

mit den darin enthaltenen Regelungen über das regional wirksame Stadionverbot sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht als rechtswirksam und für sich verbindlich an. Dies gilt insbesondere auch für die Pflege der Daten durch den NFV (Geschäftsstelle).

1. Der Teilnehmer ist als Stadioneigentümer / aufgrund eines Vertrages vom ..... mit dem Stadioneigentümer Inhaber des Hausrechtes im Stadion.....  
.....
2. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass der NFV und die Vereine der Regionalliga Nord der Herren auf der Grundlage der Sicherheitsrichtlinien ein auch für seine Platzanlage geltendes, regional wirksames Stadionverbot aussprechen und / oder reduzieren, aussetzen, aufheben können. Die erforderlichen Vollmachten werden hiermit erteilt. Der NFV wird dies den betreffenden Vereinen und Gesellschaften mitteilen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, beim Vorliegen der in der Sicherheitsrichtlinie festgelegten Voraussetzungen ebenfalls ein regional wirksames Stadionverbot auszusprechen.
4. Der Teilnehmer wird bei Verstößen gegen ein auf der Grundlage der Sicherheitsrichtlinien erteiltes Stadionverbot Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs stellen und die betroffenen Personen aus dem Stadion verweisen.
5. Die in dieser Erklärung enthaltenen Ermächtigungen und Verpflichtungen gelten gegenseitig und ohne Einschränkung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

---

Teilnehmer (Unterschrift/Stempel)